



KANTON
NIDWALDEN

Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft

Richtlinie

"Umstellung zum Biolandbau"

Förderung für die Umstellung zum biologischen Landbau

Ab 2024 werden in Nidwalden neue kantonale Massnahmen zur Förderung der Landwirtschaft umgesetzt. Diese Massnahmen haben zum Ziel, die Nidwaldner Landwirtschaftsbetriebe bei der ökonomischen wie auch ökologischen Entwicklung zu unterstützen. Eine dieser Massnahme unterstützt die Umstellung zum biologischen Landbau.

Ziel

Der Kanton fördert die Umstellung zum biologischen Landbau mit Beiträgen.

Beiträge

Der Beitrag umfasst während der zweijährigen Umstellungsperiode Fr. 200.- je Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche und Jahr.

Voraussetzungen

Das Amt richtet Beiträge aus, wenn der Betrieb die Anforderungen an die Beiträge für die biologische Landwirtschaft gemäss der Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) erfüllt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt automatisch mit der Neuanmeldung für den biologischen Landbau des Bundes gemäss DZV. Diese muss während der Herbsthebung vorangehenden Jahres erfolgen. Als Umstelldatum gilt jeweils der 1. Januar.

Aufzeichnungen & Kontrollen

Die Nachweispflicht ist nach den Vorgaben der Bio-Verordnung zu erfüllen. Die Kontrolle wird mit der ordentlichen Bio-Kontrolle kombiniert.

Abmeldung

Eine Abmeldung erfolgt analog dem Bundesbeitrag für den biologischen Landbau gemäss DZV.

Kanton Nidwalden

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Amt für Landwirtschaft

Stansstadterstrasse 59 Postfach 1251 6371 Stans

Telefon +41 41 618 40 40

landwirtschaft@nw.ch

www.nw.ch